

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

| | | |
|--------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Jahrgang 13 | Elbingerode, 20.09.2022 | Nummer 06/2022 |
|--------------------|--------------------------------|-----------------------|

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 | Seite 3 |
| Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den OT Elbingerode „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode vom 30.12.2009“ für den Bereich „Stationäres Hospiz“ | Seite 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vbB-Plan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ der Stadt Oberharz am Brocken im OT Stadt Elbingerode (Harz) | Seite 8 |
| Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode | Seite 9 |
| Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ernst Thälmann-Straße II“ im OT Elbingerode | Seite 11 |
| Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den OT Elbingerode „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode vom 30.12.2009“ für den Bereich „Ernst-Thälmann-Straße II“ | Seite 13 |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt
Oberharz am Brocken
In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes
„Altes Mühlental“ Stadt Oberharz am
Brocken, OT Elbingerode

Seite 15

Bekanntmachung der Entsorgungswirtschaft des
LK Harz
Informationen zu den Sammlungen biologischer
Abfälle

Seite 17

Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode
Öffentliche Bekanntmachung der
Gewässerschau 2022

Seite 19

Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung
der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Ent-
sorgungsunternehmen im LK Harz

Seite 20

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Oberharz am Brocken folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 07. Juni 2022 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.062.600 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 17.309.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.572.800 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.457.600 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.120.700 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.120.700 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 454.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt.

16.000.000,00 EUR

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung vom 01.01.2020 sowie in der Bekanntmachung vom 10.01.2022, Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 01/2022, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v.H.

400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 105 KVG LSA, wenn sie im Haushaltsjahr 2022 den Betrag

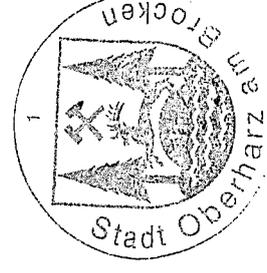
von 12.500,00 EUR

je Planungsstelle nicht überschreiten.

Elbingerode, den 19. Juli 2022



Fiebelkorn
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 19.09.2022 bis 30.09.2022

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 19.07.2022

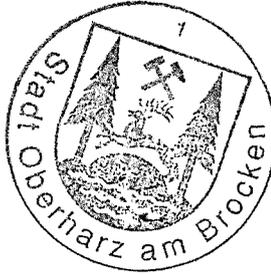

A. Fiebelkorn
Bürgermeister



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

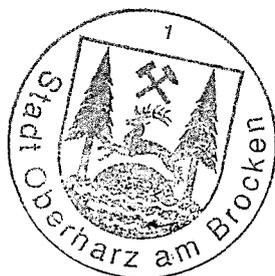
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vbB-Plan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ der Stadt Oberharz am Brocken im OT Stadt Elbingerode (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ der Stadt Oberharz am Brocken im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Stadt Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode

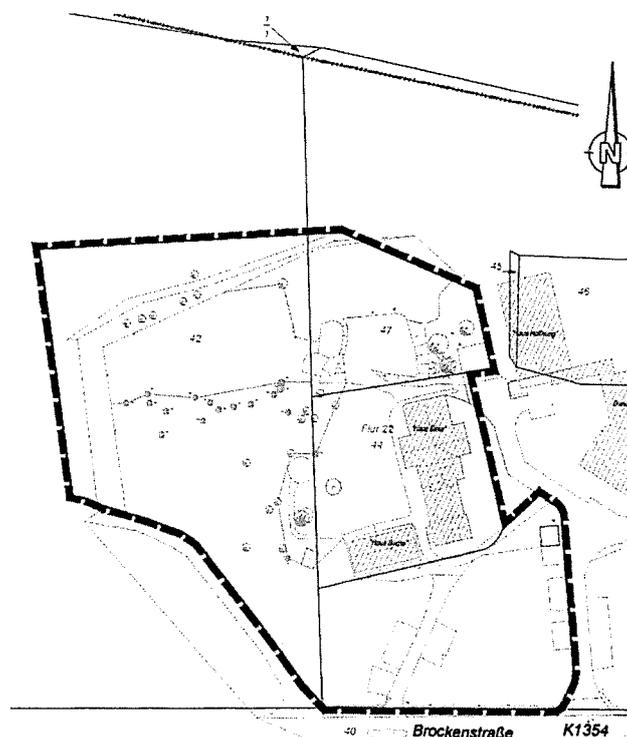
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“, dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

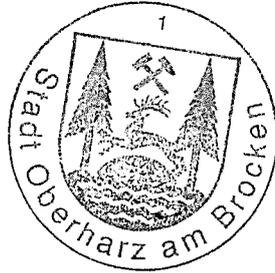
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ernst-Thälmann-Straße II“ im OT Elbingerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ernst-Thälmann-Straße II“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ernst-Thälmann-Straße II“ dient zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von mehreren Einfamilienhäusern. Der voraussichtliche Geltungsbereich betrifft die Flurstücke 226/5, 228/5 und 5/2 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Elbingerode. Der exakte Bereich ergibt sich erst nach der Vermessung.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des OT Elbingerode, südlich der Ernst-Thälmann-Straße. Der Geltungsbereich wird abgegrenzt durch die Wohnbebauung vom Susenburger Weg im Westen, der Ernst-Thälmann-Straße im Norden und der Kleingartenanlage im Osten und Süden.

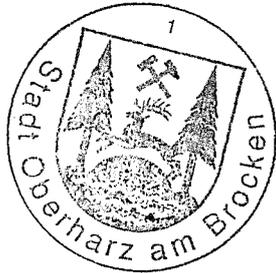
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Elbingerode „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode vom 30.12.2009“ für den Bereich „Ernst-Thälmann-Straße II“

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ernst-Thälmann-Straße II“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln sind, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt für den voraussichtlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und Sportplatz sowie Dauerkleingartenanlage dar. Nach dem Änderungsverfahren wird für die entsprechende Fläche eine Wohnbaufläche dargestellt.

Der voraussichtliche Geltungsbereich betrifft die Flurstücke 226/5, 228/5 und 5/2 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Elbingerode. Der exakte Bereich ergibt sich erst nach der Vermessung.

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Ortsrand des OT Elbingerode, südlich der Ernst-Thälmann-Straße. Der Geltungsbereich wird abgegrenzt durch die Wohnbebauung vom Susenburger Weg im Westen, der Ernst-Thälmann-Straße im Norden und der Kleingartenanlage im Osten und Süden.

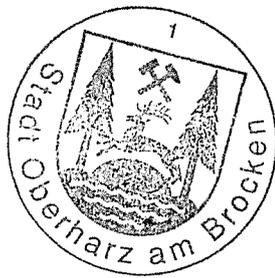
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Altes Mühlental“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode

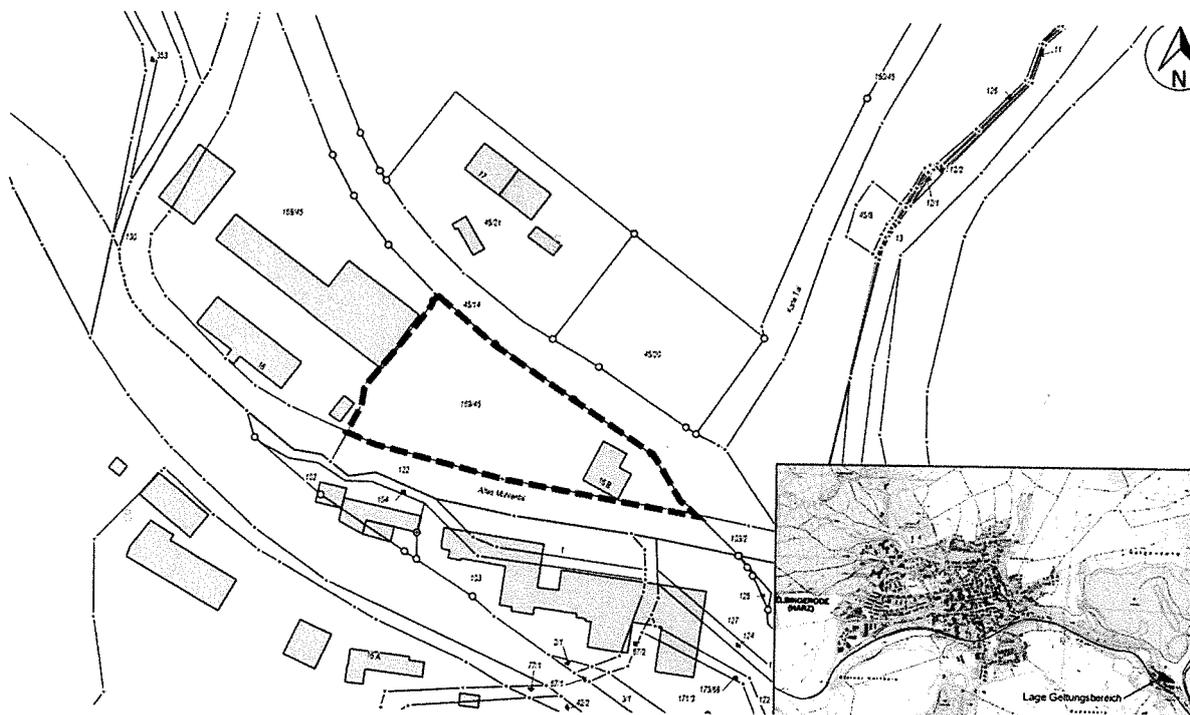
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Bebauungsplan „Altes Mühlental“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung werden gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück 169/45 der Flur 5 in der Gemarkung Elbingerode.

Der Geltungsbereich liegt außerhalb der Ortslage Elbingerode an der Bundesstraße 27 zwischen den Ortsteilen Elbingerode und Rübeland

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Jedermann kann den Bebauungsplan „Altes Mühlental“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Oberharz am Brocken, OT 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungsgebäude, Bauamt, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in den § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit

dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

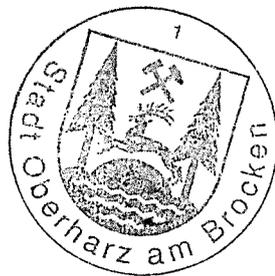
Nach § 8 Abs. 3 KVG LSA ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Altes Mühlental“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode in Kraft.

Elbingerode (Harz), den 19.09.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister





Informationen zu den Sammlungen biologischer Abfälle

Zwei Sammeltermine in Ihrem Ort!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Oberharz am Brocken** die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von biologischen Abfällen an. Diese Sammlungen finden statt

♻️ am **Dienstag, dem 20. September 2022 und 25. Oktober 2022**, in **Elbingerode, Neuwerk, Rübeland und Susenburg** sowie

♻️ am **Mittwoch, dem 21. September 2022 und 26. Oktober 2022**, in **Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein und Wietfeld**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare, nativ-organische, pflanzliche Kleinmaterialien gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material am **Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die biologischen Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,10 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2022**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Harzgerode, Mägdesprunger Straße (ehem. Stadtgärtnerei), Zeitraum: ganzjährig, dienstags und donnerstags 15:00 bis 18:00 Uhr (November bis Januar 14:00 bis 17:00 Uhr), samstags 09:00-12:00 Uhr.

Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Zeitraum: ganzjährig, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Dienstag 13:00-18:00 Uhr (November bis Februar 13:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr (Dezember bis Februar 10:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr.

In **Benneckenstein**, Bauhof, Bahnhofstraße 22 c, am Freitag, dem 11. November 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 12. November 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Hasselfelde**, Bauhof, Am Bahnhof 6, am Freitag, dem 11. November 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 12. November 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Allrode** auf dem Bauhof (gegenüber dem Friedhof), am 1. Oktober 2022, 5. November 2022 und 12. November 2022, jeweils von 08:00-12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR

Halberstadt, den 01.09.2022

Gewässerschau 2022 **Öffentliche Bekanntmachung**

Gewässerschautermine des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Geschäftsstelle Quedlinburg

Die Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg sind für den Zeitraum vom 19.10. bis 21.10.2022 wie folgt geplant:

Schaubezirk I: *Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Ballenstedt und Umgebung*
19.10.2022 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz,
Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

Schaubezirk II: *Quedlinburg – Blankenburg – Thale und Umgebung*
20.10.2022 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

Schaubezirk III: *Harzgerode – Straßberg – Güntersberge – Albrechtshaus und
Umgebung (Unterharz)*
21.10.2022 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harzgerode



Baum
Verbandsvorsteher

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Die Amtsblätter Nr. 2 vom 29. Juli 2022 und Nr. 3 vom 31. August 2022 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegen im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.